

Datenschutzinformationen der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Friesland

Allgemeines

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Friesland
- Der Landrat -
Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee 1, 26441 Jever

Telefon: 04461 919-0
Telefax: 04461 919-8880
E-Mail: landkreis@friesland.de
Internet: www.friesland.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Friesland
Zweckverband KDO
Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg

E-Mail: datenschutz@kdo.de

Geltungsbereich

Verarbeitungstätigkeiten im Bereich der Erteilung, Veränderung oder Entziehung von Fahrerlaubnissen sowie der Überprüfung von Fahrerlaubnisinhabern, Antragstellern und anderen Verkehrsteilnehmern.

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zulassung, Überprüfung und Überwachung von Personen im Rahmen der Teilnahme mit Fahrzeugen im Straßenverkehr genutzt. Hierzu gehören u. a. auch die Verlängerung, Erweiterung und Entziehung bestehender Fahrerlaubnisse sowie Eignungsüberprüfungen und Aufgaben nach den Vorschriften für Berufskraftfahrer.

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnisverordnung (u. a. § 21 FeV)
- Straßenverkehrsgesetz (u. a. §§ 2, 3, 49 StVG)
- Datenübermittlungsrichtlinien vom Kraftfahrtbundesamt (KBA), der Bundesdruckerei (BDr.), von technischen Überwachungsvereinen (TÜV und andere Prüfstellen)

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden aus den Antrags- und Überprüfungsverfahren, den Ausweisdokumenten, bereits vorhandenen Führerscheinen und/oder den gespeicherten Daten in den Fahrerlaubnisregistern übernommen. Die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Daten kann durch Einholung von Auskünften aus den Melderegistern überprüft werden.

Muss ich meine Daten angeben? Welche Folgen hat es, wenn ich es nicht tue?

Werden die gesetzlich geforderten persönlichen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, kann kein Antragsverfahren durchgeführt werden. Im Übrigen besteht in verschiedenen Bereichen eine Mitwirkungspflicht.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden u. a. an folgende Behörden und Stellen weitergegeben: Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, technische Überwachungsvereine, Begutachtungsstellen, Kommunal- und Aufsichtsbehörden. In Einzelfällen werden die Daten auch im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen an die Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und andere Stellen weitergegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden mindestens für die Dauer des Bestehens der Fahrerlaubnis, höchstens aber bis zur amtlichen Mitteilung über das Versterben eines Eingetragenen (u. a. als Nachweis für abgelegte Prüfungen usw.) aufbewahrt, sofern nicht durch gesetzliche Regelungen andere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

Welche Rechte habe ich?

Sie können gegenüber dem Landkreis Friesland im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.